

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5227



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Der Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Der Kinderschutzbund

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 12. September 2025

**Unterstützung des überfraktionellen Gesetzentwurfs im Bundestag zur Neuregelung der
Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch**

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
Drucksache 20/2743

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu der oben genannten Drucksache Stellung nehmen zu können.

Der überfraktionelle Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs (Bundestags-Drucksache 20/13775), auf den sich der vorliegende Antrag der Fraktionen von SPD und SSW bezieht, gilt durch Ablauf der Wahlperiode als erledigt. Der Kinderschutzbund wird daher im Folgenden seine grundsätzliche Position zum Thema Schwangerschaftsabbruch darlegen:

AUSGANGSPUNKT: KINDESWOHL ALS LEITPRINZIP

Zentrales Anliegen des Kinderschutzbundes ist der Schutz und die Förderung des Kindeswohls.

Im Kontext des Schwangerschaftsabbruchs bedeutet dies, Kinder von Anfang an in den Blick zu nehmen und Bedingungen zu schaffen, unter denen Frauen sich für ein Kind entscheiden können.

REALITÄTEN ANERKENNEN

Entscheidungen über einen Schwangerschaftsabbruch werden in aller Regel nicht leichtfertig getroffen. Häufige Gründe liegen in gesellschaftlichen Realitäten: fehlende verlässliche Betreuung, mangelnde soziale Unterstützung, wirtschaftliche Unsicherheit, Wohnraummangel und Armut.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Diese Faktoren schränken die reale Wahlfreiheit erheblich ein und führen dazu, dass Frauen sich gegen ein Kind entscheiden müssen – obwohl sie sich unter anderen Umständen vielleicht für ein Kind entscheiden könnten.

ZIELBESTIMMUNG: ABBRÜCHE VERHINDERN

Ziel für den Kinderschutzbund ist, dass Frauen Kinder bekommen können, sofern sie sich dafür entscheiden.

VERFASSUNGSRECHTLICHER RAHMEN

Verfassungsrechtlich ist die Schutzpflicht für ungeborenes Leben unbestritten. Das Bundesverfassungsgericht verlangt ein wirksames Schutzkonzept, das die Grundrechte der Schwangeren wahrt und nicht ausschließlich strafrechtlich ausgestaltet sein muss. Schutz durch Unterstützung kann verhältnismäßig und wirksam sein.

STRAFRECHT IST UNGEEIGNET

Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist das Strafrecht zur Zielerreichung ungeeignet. Es adressiert die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen ungewollter Schwangerschaften nicht, schafft ein Klima der Angst und Stigmatisierung und erschwert eine frühzeitige Inanspruchnahme von Versorgung.

Nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist eine Strafandrohung jedenfalls nicht erforderlich, wenn der verfolgte Zweck durch mildere und zugleich wirksamere Mittel – etwa Beratung, soziale Sicherung und eine verlässliche Versorgungsstruktur – ebenso gut oder besser erreicht werden kann.

Strafandrohungen sind angesichts der erheblichen Auswirkungen auf die Selbstbestimmung und das Leben der Schwangeren nicht angemessen. Der Kinderschutzbund befürwortet daher die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs im ersten Trimester und eine Regelung im Gesundheitsrecht.

Denn empirische und internationale Erfahrungen zeigen, dass strafrechtliche Verbote die Zahl der Abbrüche nicht senken, sondern lediglich den Zugang zu sicherer Versorgung erschweren und die Betroffenen stigmatisieren. Die Evidenz spricht gegen Kriminalisierung als Steuerungsinstrument. Vielmehr sind unterstützende Maßnahmen in vielen Fällen wirksamer und verhältnismäßiger als rein strafrechtliche Sanktionen, da sie die Autonomie und Würde der Schwangeren besser achten und soziale Notlagen adressieren.

UMFASSENDE BERATUNG IST ZENTRAL

Beratung muss als garantiertes, freiwilliges und ergebnisoffenes Angebot vorgehalten werden. Sie muss medizinische, psychosoziale und soziale Informationen bündeln, realistische Perspektiven eröffnen und konkrete Wege und Unterstützung zu einem Leben mit Kind aufzeigen. So wird verhindert, dass Entscheidungen gegen ein Kind aus Mangel an Alternativen getroffen werden. Besondere Schutzbedarfe von Minderjährigen und von Gewalt betroffenen Frauen sind sicherzustellen.

SOZIALE INFRASTRUKTUR STÄRKEN

Wirksamer Kinderschutz setzt vor der Entscheidung durch reale Wahlfreiheit an:

Der Kinderschutzbund fordert, gesellschaftliche Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Frauen sich für ein Kind entscheiden können.

Erforderlich sind eine verlässliche und bedarfsgerechte soziale Infrastruktur mit finanzieller Absicherung, guter und erreichbarer Kinderbetreuung, Zugang zu angemessenem Wohnraum und der entschlossene Abbau von Armut.

Die Beseitigung struktureller Ursachen erweitert reale Wahlfreiheit und stärkt die Bereitschaft, sich für ein Kind zu entscheiden. Die Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen gelingt durch Stärkung von Familien, nicht durch Strafandrohung.

SCHLUSSBEMERKUNG

Ein Schutzkonzept, das Unterstützung statt Strafandrohung in den Mittelpunkt stellt, entspricht dem verfassungsrechtlichen Rahmen, schützt Grundrechte, stärkt das Kindeswohl – und wirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Sophia Schiebe
Landesvorsitzende